



Semesterticket für Studierende - Förderung

Füllen Sie das folgende Formular vollständig aus und geben Sie es mit den beigelegten Unterlagen am Gemeindeamt Attersee am Attersee ab, oder senden Sie das Formular und die Anhänge per E-Mail an gemeinde@attersee.ooe.gv.at

Name AntragstellerIn:

Hauptwohnsitz / Adresse:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Studium / Fach:

Universität / Studienort:

Kosten Semesterticket:

Ticket gültig für Semester:

Bankverbindung:

KontoinhaberIn:

BIC:

IBAN

Ich bestätige alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben und willige ein, dass meine Daten zum Zweck der Förderungsabwicklung von der Gemeinde Attersee am Attersee verarbeitet werden. Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der Homepage der Gemeinde Attersee am Attersee www.attersee.ooe.gv.at zu finden

Datum:

Unterschrift:

Beilagen zum Förderantrag:

- o Inskriptionsbestätigung / Fortsetzungsbestätigung
- o Beleg des Semestertickets (Rechnungskopie/Foto)

Von der Gemeinde auszufüllen:

eingelangt am:

Hauptwohnsitz:

Förderbetrag:

Überweisung am:

Sachbearbeiter/ Zeichen:

Förderrichtlinien Zuschuss für Semestertickets für Studenten

Art des Studiums / Universität:

Studenten und Studentinnen an einer öffentlichen Universität, Privatuniversität, Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule mit Studienort in Österreich.

Art des Tickets:

Semestertickets für öffentliche Verkehrsmittel für Studenten (personalisierte Dauertickets), die am Studienort bzw. zum Studienort verwendet werden.

Förderhöhe:

50% des Kaufpreises des Semestertickets bzw. max. 75,- Euro pro Semester

Alter:

Die Förderung kann längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr bezogen werden. (inklusive Studiensemester in das der 25. Geburtstag fällt).

Förderzeitraum:

Das Förderansuchen ist im laufenden Semester zu stellen.

Wintersemester: Oktober bis Februar

Sommersemester: März bis September.

Bereits absolvierte/vergangene Semester werden nicht rückwirkend gefördert.

Nachweise:

Dem Förderungsansuchen sind die Inskriptionsbestätigung (Fortsetzungsbestätigung des laufenden Semesters), sowie eine Kopie des personalisierten Semestertickets (Rechnungskopie) beizufügen.

Hauptwohnsitz:

Für Studenten/Studentinnen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Attersee am Attersee. Der Hauptwohnsitz muss für die Dauer der Gültigkeit des Semestertickets in der Gemeinde Attersee am Attersee bleiben.

Sonstiges:

a) Im Falle von Unklarheiten entscheidet der Gemeindevorstand über die Förderauszahlung.

b) Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

c) Wird während des laufenden Semesters der Hauptwohnsitz aufgegeben, ist die Förderung zur Gänze zurückzuzahlen.

d) Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

e) Die Richtlinien treten mit 01.04.2022 in Kraft und gelten bis auf Widerruf